

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Band: 10 (1984)
Heft: 4

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kindertagesstätte

C.S. Vor bald zehn Jahren, am 5. Dezember 1974, haben die Progressiven Frauen zusammen mit der POB die kantonale Initiative zur Schaffung von öffentlichen Kindertagesstätten eingereicht. Nach langer Schubladisierung ist die Initiative nun endlich im Grossen Rat traktandiert. Aus diesem Anlass hat die POB-Frauenkommission die alte Broschüre zur Initiative überarbeitet und auch vermehrt die Interessen der Kinder berücksichtigt. Dabei wurde festgestellt, dass die Forderung nach Kindertagesstätten sowohl für die Kinder als auch für die Eltern nach wie vor zentral und wichtig ist.

Gerade im heutigen Zeitpunkt der Krise und dem rigorosen Stellenabbau im sozialen Bereich sind Eltern auf gute Kindertagesstätten mehr denn je angewiesen. Auch für Kinder, welche in unserer Stadt oft isoliert und in kinderfeindlicher Umgebung aufwachsen, stellen Kindertagesstätten eine geeignete Form dar, um das gemeinsame Spielen und sich Entwickeln zu ermöglichen.

Das Recht der Mütter und Väter auf Berufsausübung soll schliesslich gleichberechtigt stehen neben dem unserer Kinder auf möglichst ideale Entwicklungsbedingungen. Das eine solle nicht durch das andere beeinträchtigt werden. Der Regierungsrat schlägt dem Grossen Rat vor, auf die Initiative nicht einzutreten und sie der Basler Bevölkerung zur Ablehnung zu empfehlen. Der Regierungsrat hat es sich mit seinem Bericht zur Initiative sehr leicht gemacht: Auf zwei, drei Seiten wird zu dem Begehren Stellung bezogen, die Argumentation ist widersprüchlich und undifferenziert, der borniert technokratische, rechnerisch-kleinliche Ton macht betroffen. Der Bericht ist offensichtliches Resultat eines Männergremiums. Desselben übrigens, das über die Schliessung des AJZ, Polizeieinsätze gegen Jugendliche, Subventionskürzungen für private Kindergärten oder Schliessung der Prophylaxestelle verfügt.

Die Broschüre der POB Frauenkommission kann bezogen werden bei: Frauenkommission der POB, Postfach 99, 4007 Basel.

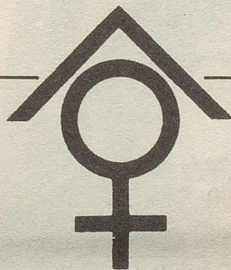


Jede Frau braucht Emanzipation

Ist doch klar, oder (immer) noch nicht? Darum liebe Leserinnen, gebt euch einen Ruck, überzeugt auch eure Freundinnen, Mütter, Töchter, Schwestern usw. usf., davon.

Nicht vergessen: wer 5 Neuabonnentinnen wirbt, der wird von der "Emanzipation" ein Gratisabo geschenkt. Oder verschenkt doch gleich selbst ein Jahr lang "Emanzipation" — Gründe gibt es genug: zum Frühlingsanfang, zum Geburtstag, zur Geburt eines Sprösslings, um vom Liebeskummer abzulenken, als Dankeschön fürs Babysitting, zur Aufmöbelung des Selbstbewusstseins, zur Unterstützung im Kampf gegen die täglich vom Patriarchat gelegten Stolpersteine, und, und, und...

Bestellungen nimmt unsere Administratorin Ica Duursema gerne entgegen: "Emanzipation", Postfach 187, 4007 Basel.



Verein zum Schutz misshandelter Frauen
Postfach 151
6000 Luzern 5
PC 60-162 34

In Luzern wird das siebte Schweizer Frauenhaus für misshandelte Frauen und ihre Kinder eröffnet. Obschon bei Sozialämtern und politischen Behörden das Bedürfnis für eine solche Institution unbestritten ist, hapert die Finanzierung: Zwar ist das Defizit für das laufende Jahr gedeckt, doch für den Betriebsaufwand im Jahr 1985 stehen Lösungen aus.

Nach Aargau, Basel, Bern, Genf, St. Gallen und Zürich steht nun auch misshandelten Frauen im Raum Innerschweiz ein Frauenhaus als Zuflucht offen. Zu jeder Tages- und Nachtzeit sollen die Frauen in einer angstfreien und gewaltlosen Atmosphäre ihre Situation überdenken und nach möglichen Lösungen suchen können. Im Haus, dessen Standort geheim bleibt, stehen Unterkünfte für drei bis fünf Frauen mit Kindern bereit, die Betreuung wird von Fachleuten sowie freiwilligen Mitarbeiterinnen übernommen.

Die Trägerorganisation, der Verein zum Schutz misshandelter Frauen, kämpft gegenwärtig allerdings noch mit beträchtlichen Finanzierungsschwierigkeiten. Nach Vorstandsmitglied Andrea Z'graggen "wird die Eröffnung des Frauenhauses vorab bei Sozialämtern mit Erleichterung zur

Kenntnis genommen, und auch bei politischen Behörden ist das Bedürfnis unbestritten". Doch mit verbindlichen Zusagen zur Finanzierung halte man zurück: "Die Behörden erwarten, dass wir die Betriebsmittel durch Eigeninitiative aufbringen, doch das ist schlicht eine Überforderung." Für das laufende Jahr ist der Betriebsaufwand von 165'000 Franken zwar durch überwiegend einmalige Subventionen der öffentlichen Hand, durch Firmenspenden und Vereinsbeiträge gedeckt, doch für 1985 und die weiteren Jahre wird das Frauenhaus ohne Defizitgarantien der Gemeinwesen nicht funktionieren können.

Weitere Frauenhäuser gibt es in:

Aargau:	056/42'19'90
Basel:	061/54'18'80
Bern:	031/42'55'33
Genf:	022/33'55'77
St. Gallen:	071/23'13'56
Zürich:	01/363'22'67